

Vorblatt

Ziel(e)

- Datengrundlage für die evidenzbasierte Bildungssteuerung
- Stärkenorientierte Bildungswegentscheidung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anpassung der Bildungsdokumentation
- Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung (nationale Leistungsmessung)

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Das Vorhaben führt in den ersten Jahren zu einem Mehraufwand, der jedoch über längere Zeit durch kostendämpfende Auswirkungen kompensiert wird. Insgesamt kann das Vorhaben daher als kostenneutral angesehen werden.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
Nettofinanzierung Bund	-633	-3.411	-2.510	-603	-95
Nettofinanzierung Länder	-325	-1.225	-233	-233	-233
Nettofinanzierung Gesamt	-958	-4.636	-2.743	-836	-328

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Durch eine mit den individuellen Kompetenzmessungen sichergestellte stärkenorientierte Bildungswegentscheidung wird die Wahrscheinlichkeit des Erreichens eines Bildungsziels erhöht.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Es sind insbesondere Datenverarbeitungen in Zusammenhang mit Schüler/innen-Daten geplant, die dem Bildungscontrolling dienen sollen. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung wird gegebenenfalls noch durchgeführt werden.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes und Einführung individueller Kompetenz- und Potenzialmessungen

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2019

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken" für das Wirkungsziel "Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement" für das Wirkungsziel "Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung" für das Wirkungsziel "Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

1. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde ein alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen umfassendes Bildungscontrolling eingeführt (§ 5 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes). Kernstück dieses Bildungscontrollings ist eine auf die Schulqualität hin ausgerichtete evidenzbasierte und wirkungsorientierte Steuerungslogik auf Grundlage einheitlich definierter, erhobener und verarbeiteter Daten zu relevanten Themenbereichen (von der Schulstruktur bis zu den Schüler/innenleistungen). Schon derzeit werden solche Daten von rund 5.700 Schulen und 1,1 Millionen Schüler/innen und Schülern zentral erhoben und verarbeitet, es fehlen aber noch die zur Umsetzung des Bildungscontrollings erforderlichen Daten zu den standardisierten Leistungs- und Kompetenzmessungen.

2. Ein differenziertes Schulsystem, wie es in Österreich besteht, bringt es mit sich, dass an Nahtstellen Bildungswegentscheidungen zu treffen sind (nach der Grundschule besteht die Alternative zwischen Mittelschule und Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule, nach der Mittelschule bzw. Unterstufe zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung, und dort weiter zwischen Lehre mit Berufsschule, mittlerer oder höherer Schule). Diese Bildungswegentscheidungen sind für den weiteren individuellen Lebensweg jedes Kindes von weitreichender Bedeutung und sollen sich an persönlichen Interessen und Potenzialen orientieren. Im Nachhinein sich als nicht zielführend herausstellende Entscheidungen können zwar in einem durchlässigen Schulsystem, wie es in Österreich besteht, noch korrigiert werden, können aber dennoch zu Bildungslaufbahnverlusten führen. Derzeit gibt es zwar für die je Nahtstelle und Jahr rund 80.000 Schülerinnen und Schüler viele freiwillige Beratungsmöglichkeiten in Hinblick auf diese wichtigen Entscheidungen, aber kein verpflichtendes und standardisiertes Instrument, das Aufschluss über die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler gibt und eine zielgerichtete Förderung vor dem Übertritt in die Folgeschule ermöglicht.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Bereitstellung der für das Bildungscontrolling erforderlichen Daten, die den Bedingungen der Datenschutz-Grundverordnung genügt, ist unumgänglich.

Ohne die individuellen Kompetenzmessungen vor den Nahtstellen des Schulsystems würde die Chance vergeben, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Entscheidungshilfe für ihre individuelle Bildungslaufbahn zu geben. Dies hätte neben den vermeidbaren individuellen Bildungslaufbahnverlusten auch weiterhin damit einhergehende Ineffizienzen im Gesamtsystem Schule zur Folge.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Evaluierungsunterlagen und -methode: Es sind keine gesonderten Vorbereitungen erforderlich. Die Evaluierung ist in die jeweiligen Umsetzungsprojekte integriert.

Ziele

Ziel 1: Datengrundlage für die evidenzbasierte Bildungssteuerung

Beschreibung des Ziels:

Für das Bildungscontrolling bedarf es einer Datengrundlage, um daraus die für alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen steuerungsrelevante Information gewinnen zu können. Ziel dieses Vorhabens ist es daher, alle Schüler/innen und Schulen betreffenden relevanten Daten periodisch und in hoher Qualität zentral verfügbar zu machen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Bildungsdokumentation enthält keine Daten zu standardisierten Kompetenz- und Leistungsmessungen.	Die Bildungsdokumentation enthält die relevanten Daten zu den standardisierten Leistungsmessungen.

Ziel 2: Stärkenorientierte Bildungswegentscheidung

Beschreibung des Ziels:

Die individuell passende Bildungswegentscheidung erhöht die Wahrscheinlichkeit des Erreichens eines Bildungsziels. Ziel dieses Vorhabens ist es daher, jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, ihre oder seine Bildungswegentscheidung auch auf Basis objektiver Erkenntnisse stärkenorientiert zu treffen und die gegebenenfalls erforderliche Förderung rechtzeitig vor dem Übertritt in die Folgeschule zu erhalten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Überprüfung der Bildungsstandards, die nicht jedes Schuljahr für alle in Frage kommenden Gegenstände und alle betroffenen Schüler/innen durchgeführt wird, mit ausschließlich Feed-Back an die Systemebene	jedes Schuljahr flächendeckende Kompetenz- und Potenzialmessung vor den Nahtstellen mit Individual- und System-Feed-Back

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der Bildungsdokumentation

Beschreibung der Maßnahme:

Die Bildungsdokumentation wird insbesondere um Daten zu den individuellen Kompetenz- und Potenzialmessungen und den zentralen Reifeprüfungen, Reife- und Diplomprüfungen und Berufsreifeprüfungen erweitert.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 2: Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung (nationale Leistungsmessung)

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtzeitig vor den Nahtstellen (dritte und vierte sowie siebte und achte Schulstufe) wird für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend eine standardisierte individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung vorgesehen. Diese zeigt das Ausmaß des Erreichens grundlegender, nachhaltig erworbener Kompetenzen auf.

Die Ergebnisse werden auch für die standortbezogene Förderplanung und Unterrichtsentwicklung sowie für die langfristige systematische Qualitätsentwicklung in den Schulen nutzbringend verwertet.

Umsetzung von Ziel 2, 1

Abschätzung der Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger****Finanzielle Auswirkungen für den Bund****– Ergebnishaushalt**

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
Werkleistungen	-22	1.028	343	343	343
Transferaufwand	655	2.383	2.167	260	-248
Aufwendungen gesamt	633	3.411	2.510	603	95

Für die Anpassung von IT-Systemen an das neue Bildungsdokumentationsgesetz fallen einmalige Einrichtungskosten (siehe Projekt) und laufende Wartungskosten (siehe laufende Auswirkungen) an.

Die individuellen Kompetenz- und Potenzialmessungen lösen inhaltlich die bestehenden Überprüfungen der Bildungsstandards ab und werden wie diese vom BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens) durchgeführt. Der erforderliche Aufwand ist daher bei den laufenden Auswirkungen als Transferaufwand abgebildet.

Auf der anderen Seite werden durch die stärkenorientierte Bildungswegentscheidung Bildungskarrieren optimiert und dadurch die Verweildauer der Schüler/innen im Schulsystem reduziert, woraus sich ein Minderbedarf beim Aufwand für das Lehrpersonal ergibt (siehe beim Personalaufwand).

In Summe ist das Vorhaben in den ersten Jahren mit einem Mehraufwand für den Bund verbunden, nach dem Jahr 2023 werden jedoch die kostendämpfenden Auswirkungen überwiegen. Damit ist das Vorhaben insgesamt auf längere Zeit gesehen jedenfalls kostenneutral.

Finanzielle Auswirkungen für die Länder**– Kostenmäßige Auswirkungen**

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
Erlöse	0	0	-1.103	-3.375	-3.442

Personalkosten	0	0	-1.103	-3.375	-3.442
Werkleistungen	325	1.225	233	233	233
Kosten gesamt	325	1.225	-870	-3.142	-3.209
Nettoergebnis	-325	-1.225	-233	-233	-233

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Durch eine stärkenorientierte Bildungswegentscheidung wird die Wahrscheinlichkeit des Erreichens eines Bildungsziels erhöht (siehe Ziel 2).

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Schüler/innen an der Nahtstelle zur Sekundarstufe I	82.000	Zahlen BMBWF 2017/18 (Schüler/innen 4. Schulstufe)
Schüler/innen an der Nahtstelle zur Sekundarstufe II	84.000	Zahlen BMBWF 2017/18 (Schüler/innen 8. Schulstufe)

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung							
in Tsd. €		2019	2020	2021	2022	2023	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		896	3.674	3.876	4.241	3.800	
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen		263	263	1.366	3.638	3.705	
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2019	2020	2021	2022	2023
gem. BFRG/BFG	30.01.04 Qualitätsentwicklung und - steuerung		633	3.411	2.510	603	95
Durch Einsparungen	30.01.04 Qualitätsentwicklung und - steuerung		263	263	263	263	263
Durch Umschichtung	30.01.04 Qualitätsentwicklung und - steuerung	30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I			1.103	3.375	3.442
Erläuterung der Bedeckung							
Die Bedeckung erfolgt aus dem Detailbudget 30.01.04 "Qualitätsentwicklung und -steuerung" und ab dem Jahr 2021 durch Umschichtung aus dem Detailbudget 30.02.01 "Pflichtschule Primar- und Sekundarstufe I".							
Laufende Auswirkungen – Personalaufwand							
Körperschaft		2019	2020	2021	2022	2023	
		Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ

Länder	-1.103,08	-15,63	-3.374,71	-46,88	-3.442,20	-46,88
--------	-----------	--------	-----------	--------	-----------	--------

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2019	2020	2021	2022	2023
Weniger Schüler/innen im freiwilligen 10. Schuljahr an PTS	Landeslehr person		VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ
			-15,63			-46,88	-46,88

Eine stärkenorientierte Bildungswegentscheidung führt zu geringeren Schulabbrüchen insbesondere nach der Nahtstelle zur Sekundarstufe II (nach der 9. Schulstufe). Für Schüler/innen, die nach der 8. Schulstufe eine mittlere oder höhere Schule besucht haben und bei denen sich erst im Nachhinein herausstellt, dass sie für diese nicht geeignet waren, eröffnet das Pädagogikpaket 2018 die Möglichkeit, in einem freiwilligen 10. Schuljahr die polytechnische Schule (PTS) zu besuchen. Dies ermöglicht zwar eine Orientierungsphase und verhindert so den gänzlichen Ausfall aus dem Bildungssystem, führt aber zu nicht vernachlässigbaren Bildungslaufbahnverlusten. Durch die stärkenorientierte Bildungswegentscheidung soll nun auch noch dieser Bildungslaufbahnverlust eliminiert und die Bildungskarrieren optimiert werden.

Der Besuch der polytechnischen Schule in einem freiwilligen 10. Schuljahr ist ab dem Schuljahr 2019/20 möglich und verursacht ab diesem Zeitpunkt einen Zusatzaufwand (siehe die WFA zum Pädagogikpaket 2018). Die Maßnahmen zur stärkenorientierten Bildungswegentscheidung starten ebenfalls ab diesem Schuljahr. Schüler/innen, die sich nach dem Schuljahr 2019/20 für die ihren individuellen Kompetenzen und Potenzialen am besten entsprechende Schulart entscheiden, werden daher im Schuljahr 2021/22 nicht mehr in einem freiwilligen 10. Schuljahr die polytechnische Schule besuchen, wodurch der oben genannte Mehraufwand auf Dauer wieder wegfällt. Dieser Minderaufwand ergibt sich ab dem Schuljahr 2021/22 bei 422 betroffenen Schüler/innen und einer Lehrpersonenplanstelle je 9 Schüler/innen (siehe die WFA zum Pädagogikpaket) zu $422 / 9 = 46,88$ Planstellen zu je 65.200 Euro jährlich (Stand 2019). Im Jahr 2021 fällt nur ein Drittel an (September bis Dezember des Schuljahres 2021/22).

Nach weiteren 4 bis 5 Jahren wird sich ein weiterer kostendämpfender Effekt einstellen. Die stärkenorientierte Bildungswegentscheidung vermeidet nicht nur Bildungsabbrüche, sondern auch Wiederholungen innerhalb einer Schulart, die sich auf Grund einer falschen Bildungswegentscheidung einstellen. Damit verringern sich bei gleichbleibender Absolvent/innenzahl die Gesamtschüler/innenzahl um die entsprechende Zahl an Repeaten/innen und der damit in Zusammenhang stehende Lehrpersonalaufwand.

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2019	2020	2021	2022	2023
Weniger Schüler/innen im freiwilligen 10. Schuljahr an PTS	Länder	Landeslehr person					

Laufende Auswirkungen – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2019	2020	2021	2022	2023		
Bund	-263.000,00	-263.000,00	342.500,00	342.500,00	342.500,00		
Länder			232.500,00	232.500,00	232.500,00		
GESAMTSUMME	-263.000,00	-263.000,00	575.000,00	575.000,00	575.000,00		
Bezeichnung	Körpersc	2019	2020	2021	2022	2023	
	h.	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
Wegfall der separaten Verarbeitung der Daten zur Reifeprüfung	Bund	1	-263.000,00	1	-263.000,00	1	-263.000,00
Wartungskoste n Statistik Austria und Schulverwaltu ng Bund (inkl. bPK)	Bund			1	605.500,00	1	605.500,00
Wartungskoste n	Länder			1	232.500,00	1	232.500,00
Schulverwaltu ng							
Pflichtschulen							

Für die zur Abbildung des neuen Bildungsdokumentationsgesetzes erforderlichen Erweiterungen der IT-Systeme (siehe Projekt) fallen jährlich zusätzliche Wartungskosten an.

Andererseits sind die bisher zusätzlich erfolgten Erhebungen zur Reifeprüfung nicht mehr erforderlich.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten.

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2019	2020	2021	2022	2023					
Bund		655.000,00	2.383.000,00	2.166.919,36	260.293,11	-248.201,02					
Bezeichnung	Körperschaft	2019	2020	2021	2022	2023					
		Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)				
Mehraufwand BIFIE für Bund IKPM	Bund	1	655.000,00	1	2.383.000,00	1	3.270.000,00	1	3.635.000,00	1	3.194.000,00
Minderaufwand PTS	Bund			1	-1.103.080,64	1	-3.374.706,89	1	-3.442.201,02		

Die Durchführung der individuellen Kompetenz- und Potenzialmessung (IKPM) erfolgt durch das BIFIE. Mehraufwendungen, die dem BIFIE durch die Überführung der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) in die IKPM entstehen, sind mittels Transferzahlungen durch den Bund zu tragen.

Seitens des BIFIE wurde eine Kostenschätzung zur Einführung der IKPM erstellt. Der Aufwand für die BIST-Ü beläuft sich auf 7.078.000 Euro im Jahr 2018, wovon 5.617.000 Euro auf Personal- und 1.461.000 Euro auf Sachaufwand entfallen. Der Personalaufwand wird sich im Zuge der Einführung der IKPM auf 6.990.000 Euro und der Sachaufwand auf 3.157.000 Euro erhöhen.

Bei der Gegenüberstellung der Kosten von IKPM mit den bisherigen BIST-Ü-Kosten ist zu berücksichtigen, dass sich die Leistungen sowie der Output der beiden „Programme“ wesentlich unterscheiden. So werden bei der IKPM laut derzeitigem Konzept jeweils alle Schüler/innen aus vier Schulstufen (3., 4., 7. und 8. Schulstufe) jährlich in 2-3 Fächern/Domänen getestet (Vollausbau rund 320.000 Schüler/innen), während die BIST-Ü jährlich nur an einer Schulstufe und in einem Fach durchgeführt wurde (rund 80.000 Schüler/innen).

Aus dieser deutlich höheren Überprüfungsichte der IKPM resultieren relevante Mehrkosten in den verschiedensten Bereichen:

- höhere Druck- und Logistikkosten durch höheres Volumen an Erhebungsmaterial
- höhere Datenerfassungs- und Auswertungskosten durch höheres Volumen an Erhebungsmaterial (im Volksschul-Bereich rund 160.000 Stück zu 80.000 Stück)
- erhöhte Item-Entwicklungskosten aufgrund des höheren Item-Bedarfs
- erhöhte Anforderungen an Soft- und Hardwareinfrastruktur aufgrund elektronischer Testung in der 7. und 8. Schulstufe (rund 160.000 Schüler/innen) und damit einhergehend höhere Betriebskosten in diesem Bereich.

Der Netto-Mehraufwand ist in obiger Tabelle abgebildet.

Der Bund ersetzt den Ländern den Aufwand für das Lehrpersonal an polytechnischen Schulen. Der Minderbedarf an Lehrpersonalressourcen für das freiwillige zehnte Schuljahr an polytechnischen Schulen führt daher zu einem Minderaufwand in den Transferzahlungen des Bundes an die Länder.

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)	2019	2020	2021	2022	2023
-----------------------------	------	------	------	------	------

Länder		-1.103.080,64						-3.374.706,89		-3.442.201,02	
		2019		2020		2021		2022		2023	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)
Minderaufwand PTS	Länder	1	-1.103.080,64	1	-3.374.706,89	1	-3.442.201,02				

Der Bund ersetzt den Ländern den Aufwand für das Lehrpersonal an polytechnischen Schulen gemäß § 4 FAG 2017.

Projekt – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)		2019		2020		2021		2022		2023
Bund		241.000,00		1.291.000,00						
Länder		325.000,00		1.225.000,00						
GESAMTSUMME		566.000,00		2.516.000,00						

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
Adaptierung Bildungsdokumentation und Schulverwaltungsprogramme sowie Einrichtung bPK	Bund	1	241.000,00	1	1.291.000,00						
Adaptierung Schulverwaltungsprogramme	Länder	1	325.000,00	1	1.225.000,00						

Durch die Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes müssen die IT-Systeme sowohl für die zentralen Evidenzen (Statistik Austria) als auch für die Schüler/innenverwaltung vor Ort angepasst werden. Die Kosten für die Schulverwaltungsprogramme der Pflichtschulen sind von den jeweiligen Schulerhaltern zu tragen (Länder bzw. Gemeinden), die übrigen Kosten trägt der Bund.

Für folgende Anpassung der IT-Systeme an das neue Bildungsdokumentationsgesetz fallen einmalige Einrichtungskosten an:

- Datenschutz unter Verwendung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) in den Datenbasen
- Rückrechnungen im Bereich der bereichsspezifischen Personenkennzeichen bis zum Schuljahr 2006/07 (mehrere Millionen Datensätze)
- Datenänderungen von ca. 1,1 Mio. Schülerinnen und Schülern
- Qualitätskontrolle der Änderungen
- Änderungen in den Schulverwaltungsprogrammen (Sokrates Bund – Schulverwaltungsprogramme der Länder, sonstige Schulverwaltungsprogramme)
- Zentrale Erhebung und Qualitätssicherung der Ergebnisse der Reifeprüfung und der Reife- und Diplomprüfung sowie Aufbau einer zugehörigen Datenbasis
- Einbindung der nationalen Leistungsmessung (IKPM)

Die Kostenabschätzung basiert auf Erfahrungswerten mit vergleichbaren Vorgängerprojekten.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 573565151).